

Änderungsantrag

Fraktion BVB/Freie Wähler

Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 122	Kapitel: 0 2 0 1 0	Titel: 4 2 2 1 0
Zweckbestimmung: Personalausgaben		

Stichwort: Regionalkoordinatoren und Stabsstelle „Koordination Hauptstadtregion und Regionale“

Ansatz im Entwurf 2020	4.662.500 €
Änderung (+/-):	-361.800 €
Ansatz neu:	4.300.700 €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	- €
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	- €
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	- €

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€
insgesamt: €				

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)
Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)
Begründung: Die Schaffung von 5 zusätzlichen Stellen für Regionalkoordinatoren ist nicht erforderlich, da damit Doppelstrukturen geschaffen werden. Es bedarf zudem keiner zusätzlichen Stabsstelle. Zudem ist nicht klar definiert, welche konkreten Aufgaben hier zusätzlich anfallen, die eine Aufstockung des Personals rechtfertigen.

Änderungsantrag

Fraktion BVB/Freie Wähler

Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 124	Kapitel: 0 2 0 1 0	Titel: 4 2 8 1 0
Zweckbestimmung: Personalausgaben		

Stichwort: Mitarbeiter Regionalkoordinatoren

Ansatz im Entwurf 2020	10.186.400 €
Änderung (+/-):	-1.238.100 €
Ansatz neu:	8.948.300 €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	- €
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	- €
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	- €

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€
insgesamt: €				

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)

Begründung: Die Schaffung von 20 zusätzlichen Stellen zur Unterstützung der Regionalkoordinatoren ist nicht erforderlich, da damit Doppelstrukturen geschaffen werden. Zudem ist nicht klar definiert, welche konkreten Aufgaben hier zusätzlich anfallen, die eine Aufstockung des Personals rechtfertigen.

Änderungsantrag

Fraktion BVB/Freie Wähler

Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 127	Kapitel: 0 2 0 1 0	Titel: 5 2 6 6 9
Seite: 127	Kapitel: 0 2 0 1 0	Titel: 5 3 1 6 9
Seite: 127	Kapitel: 0 2 0 1 0	Titel: 5 4 1 6 9
Zweckbestimmung: Sachausgaben		

Stichwort: sonstige Ausgaben der Regionalkoordinatoren und deren Mitarbeiter

Ansatz im Entwurf 2020	450.000 €
Änderung (+/-):	-450.000 €
Ansatz neu:	0 €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	- €
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	- €
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	- €

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€
insgesamt: €				

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)
Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)
Begründung: Die Schaffung von 5 Regionalkoordinatoren mit 20 zusätzlichen Mitarbeiter*innen zur Unterstützung ist nicht erforderlich, da damit Doppelstrukturen geschaffen werden. Insofern entfallen die damit verbundenen geplanten Sachausgaben.

Änderungsantrag

Fraktion BVB/Freie Wähler

Ministerium des Innern und für Kommunales

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 154	Kapitel: 0 3 0 2 0	Titel: 3 5 9 6 5
Zweckbestimmung: Sachausgaben		

Stichwort: Rücklagenentnahme für das ZIT-BB

Ansatz im Entwurf 2020	19.000.000 €
Änderung (+/-):	-19.000.000 €
Ansatz neu:	0 €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	- €
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	- €
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	- €

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€
insgesamt: €				

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)
Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)
Begründung: Es sind keine potentiellen Mehrausgaben des ZIT-BB erkennbar, die eine Entnahme aus der Rücklage rechtfertigen.

Änderungsantrag

Fraktion BVB/Freie Wähler

Ministerium des Innern und für Kommunales

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 156	Kapitel: 0 3 0 2 0	Titel: 5 4 6 1 8
Zweckbestimmung: Sachausgaben		

Stichwort: Zensus 2021

Ansatz im Entwurf 2020	11.177.000 €
Änderung (+/-):	-4.100.000 €
Ansatz neu:	7.077.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	- €
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	- €
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	- €

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€
insgesamt: €				

<p>Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)</p>
<p>Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)</p>
<p>Begründung:</p> <p>Es sind keine potentiellen Mehrausgaben für die Umsetzung des Zensus erkennbar, die eine Erhöhung des Brandenburger Anteils an der durch EU-Verordnung bestimmten Datenerhebung rechtfertigen.</p>

Änderungsantrag

Fraktion BVB/Freie Wähler

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 614	Kapitel: 0 3 0 2 0	Titel: 8 9 1 7 3
Zweckbestimmung: Zuweisungen		

Stichwort: Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Ansatz im Entwurf 2020	16.000.000 €
Änderung (+/-):	- €
Ansatz neu:	16.000.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	145.780.000 €
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	- 145.780.000 €
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	0 €

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€

Verpflichtungsermächtigungen 2020				
Ansatz im Entwurf: 145.780.000 €				
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:				
				- 145.780.000 €
Ansatz neu mit Fälligkeiten:				
				0 €
Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
insgesamt: €				

Haushaltsvermerk:				
<u>Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen keine anderen Ausgaben aus anderen Titeln geleistet werden, selbst wenn sie für denselben Zweck veranschlagt worden sind.</u>				
Erläuterungen:				
- Schienengüterverkehr und Logistik <u>darunter: ?</u>				
- Förderprogramm ÖPNV-Investitionen <u>darunter: ?</u>				
- Investitionsprogramm i2030 <u>darunter: ?</u>				
Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla <u>darunter: ?</u>				
Begründung:				
Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte. Für 2020 sind Ausgaben in Höhe von 16.000.000 EUR geplant. Es bedarf einer Ergänzung der Erläuterung dahingehend, dass die Maßnahmen (4 Anstriche) mit den konkret geplanten Maßnahmen untersetzt werden.				
Die ursprünglich geplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 145.780.000 EUR				

sollen als Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt werden, um die Umsetzung möglicher weiterer Projekte darzustellen. Es bedarf allerdings einer Konkretisierung dieser Ansätze durch Erläuterungen zu den geplanten Projekten (2021: 39.260.000 EUR, 2022: 28.760.000 EUR und 2023 77.760.000). Ohne die Darlegung des konkreten Verwendungszweckes darf keine pauschale Ermächtigung für die Zukunft in dieser Größenordnung erteilt werden.

Änderungsantrag

Fraktion BVB/Freie Wähler

Ministerium für Soziales, Gesundheit , Integration und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 415	Kapitel: 0 7 0 5 0	Titel: 8 9 3 9 0
Zweckbestimmung: Zuschüsse		

Stichwort: Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Ansatz im Entwurf 2020

5.000.000 €

Änderung (+/-):

+ 5.000.000 €

Ansatz neu:

10.000.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Ansatz im Entwurf: 25.000.000 €

Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:

-

Ansatz neu mit Fälligkeiten:

25.000.000 €

Deckung bei:

Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von

insgesamt:

Haushaltsvermerk:

Erläuterungen:

Begründung:

Weniger wegen Anpassung an das Antragsgeschehen und die damit einhergehende Mittel.

Berücksichtigt wird hier ein Baukostenzuschuss in Höhe von 5.000.000 € für die Kinder-
nachsorgeklinik in Strausberg, die ein deutschlandweit einmaliges Angebot für die kinder-
und elternorientierte Betreuung schwer kranker Kinder unterhält und ohne diesen Zu-
schuss akut von der Schließung bedroht ist.

Änderungsantrag

Fraktion BVB/Freie Wähler

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 613	Kapitel: 1 1 0 2 0	Titel: 8 8 3 7 3
Zweckbestimmung: Zuweisungen		

Stichwort: Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Ansatz im Entwurf 2020	37.000.000 €
Änderung (+/-):	- €
Ansatz neu:	37.000.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2020				
Ansatz im Entwurf:	89.000.000 €			
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	- 89.000.000 €			
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	0 €			
Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€
insgesamt: €				

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen keine anderen Ausgaben aus anderen Titeln geleistet werden, selbst wenn sie für denselben Zweck veranschlagt worden sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für neue oder vorgezogene Fördermaßnahmen in den folgenden Programmen:

	2020 EUR
Lfd.- Maßnahmen	
Nr.	
1 Stadtentwicklung im ländlichen Raum	1.500.000
<u>Was genau fällt darunter?</u>	
2 Kommunale Brücken und Radwege	12.000.000
<u>Was genau fällt darunter?</u>	
3 Schienenverkehr und Logistik	1.000.000
<u>Was genau fällt darunter?</u>	
4 Förderprogramme ÖPNV-Investitionen	2.500.000
<u>Was genau fällt darunter?</u>	
5 Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla	10.000.000
<u>Was genau fällt darunter?</u>	
Summe	37.000.000

Begründung:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte. Für 2020 sind Ausgaben in Höhe von 37.000.000 EUR geplant. Es bedarf einer Ergänzung der Erläuterung dahingehend, dass die Maßnahmen 1-5 in der o. a. Tabelle mit den konkret geplanten Maßnahmen unter-
setzt werden. Dies ist auch nach § 26 (2) LHO so vorgeschrieben: „[...] Über die Einnah-
men, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Sondervermögen sind Übersich-
ten dem Haushaltsplan als Anlagen beizufügen oder in die Erläuterungen aufzunehmen.“

Die ursprünglich geplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 89.000.000 EUR sollen statt dessen als Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt werden, um die Umsetzung möglicher weiterer konkreter Projekte darstellen zu können. Es bedarf allerdings einer Konkretisierung dieser Ansätze durch Erläuterungen zu den geplanten Projekten (2021: 32.000.000 EUR, 2022: 32.000.000 EUR und 2023 25.000.000). Ohne

diese Darlegungen des konkreten Verwendungszweckes darf keine pauschale Ermächtigung für die Zukunft in dieser Größenordnung erteilt werden, da der Landtag ansonsten zukünftig nichts mehr entscheiden kann und jetzt gleichsam zur Ausstellung eines „Blankochecks“ genötigt wird.

Änderungsantrag

Fraktion BVB/Freie Wähler

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seiten 13 und 624	Kapitel: 1 1 0 6 0	Titel: 8 9 3 1 3
Zweckbestimmung: Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen		

Stichwort: Umsetzung sozialer und sozialverträglicher Wohnungsbau

Ansatz im Entwurf 2020	- €
Änderung (+/-):	- €
Ansatz neu:	- €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	- €
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	- €
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	- €

Deckung bei:					Gesamtdeckung
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von	
					€
					€
insgesamt:					€

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

Erläuterungen: Die Landesregierung verpflichtet sich, die bislang nicht abgerufenen Bundesmittel in Höhe von 75.000.000 € zur Schaffung von sozialem Wohnraum im Land Brandenburg abzurufen und im Finanzplanzeitraum (2021-2023) umzusetzen (vgl. Artikel 1 Absatz 2 Punkt d) des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NTHG 2020)).

Begründung: Die Schaffung von sozialem Wohnraum ist eine der dringendsten Aufgaben dieser Zeit und muss zeitnah in Angriff genommen werden. Es ist daher nicht zu erklären, warum die bisherigen Landesregierungen Bundesmittel in Höhe von 75.000.000 € nicht abgerufen haben.

Änderungsantrag

Fraktion BVB/Freie Wähler

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 645	Kapitel: 1 1 5 0 0	Titel: 6 3 3 2 0
Zweckbestimmung: Zuweisungen		

Stichwort: Ausgleichszahlungen für qualitativ hohe Verkehrsangebote im kommunalen ÖPNV (PlusBus)

Ansatz im Entwurf 2020	2.000.000 €
Änderung (+/-):	- €
Ansatz neu:	2.000.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	900.000 €
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	+ 2.700.000 € (2021: 1.800.000 €) (2022: 1.800.000 €)
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	3.600.000 €

Deckung bei: Gesamtdeckung; Einsparungen im Bereich Staatskanzlei

Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
-------	---------	-------	-----------	-------------

122	02 010	422 10	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	361.800€
124	02 010	428 10	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.238.100 €
126	02 010	546 15	IT-Ausstattung	3.020.000 €
127	02 010	526 69 – 541 69	Sonstiges	450.000 €
insgesamt: 5.069.900 €				

Haushaltsvermerk:

Erläuterungen:

Begründung:

Um das PlusBus-Angebot des MIL an die Landkreise attraktiver zu machen, müssen die Erstattungen je gefahrenem Kilometer deutlich erhöht werden. Dazu sind die Mittel für den Ausbau bestehender und die Schaffung neuer PlusBus-Linien in den Landkreisen entsprechend aufzustocken. Nur auf diese Weise kann der ÖPNV so attraktive Verbindungen bereit stellen, dass mehr Menschen ihren privaten PKW stehen lassen.

Änderungsantrag

Fraktion BVB/Freie Wähler

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

A	649	Kapitel:	1	1	5	0	0	Titel:	6	3	3	6	1
Zweckbestimmung:		Zuweisung an Aufgabenträger											

Stichwort:	Kostenloser Schülerverkehr für alle

Ansatz im Entwurf 2020	- €
Änderung (+/-):	- €
Ansatz neu:	- €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	3.578.400 €
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	
Anpassung des Ansatzes entsprechend der erwarteten Mehrausgaben	
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	
in ausreichender Höhe, um die erwarteten Mehrausgaben decken zu können	

Deckung bei: Gesamtdeckung				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€
insgesamt:				€

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)
Erläuterungen: <u>mehr zur Finanzierung des kostenlosen Schülerverkehrs sowie zur Unterstützung der Landkreise beim Ausbau des ÖPNV</u>
Begründung: Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der zu erwartenden Mehrausgaben für den generell kostenfreien Schülerverkehr einzustellen. Diese Mittel sind den Landkreisen zur Verfügung zu stellen. Damit haben die Landkreise dann einen größeren finanziellen Spielraum zur weiteren Ausgestaltung und zum Ausbau des in ihrer Zuständigkeit liegenden ÖPNV.

Änderungsantrag

Fraktion BVB/Freie Wähler

Allgemeine Finanzverwaltung

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 777	Kapitel: 2 0 6 1 0	Titel: 8 6 1 6 0
Zweckbestimmung: Flughafen Berlin Brandenburg GmbH		

Stichwort: Darlehen an die FBB GmbH

Ansatz im Entwurf 2020	- €
Änderung (+/-):	- €
Ansatz neu:	- €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	39.960.000 €
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	- 39.960.000 €
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	0 €

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€
insgesamt:				€

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)

Begründung: Es werden keine weiteren Steuermittel für die FBB GmbH mehr bereitgestellt. Auch wenn es sich augenscheinlich um ein Darlehen handelt, ist dies nicht mehr zu gewähren, da in der Vergangenheit eine Vielzahl von Darlehen in Eigenkapital umgewandelt worden sind und somit keine Rückzahlung des Steuergeldes mehr erfolgen kann.